

Kruse, Elke

Anrechnung beruflicher Kompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern auf ein Hochschulstudium. Konzepte - Erfahrungen - Prozesse. Eine Expertise der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)

München : Deutsches Jugendinstitut 2012, 28 S. - (Durchlässigkeit. WiFF Expertisen ; 28)



Quellenangabe/ Reference:

Kruse, Elke: Anrechnung beruflicher Kompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern auf ein Hochschulstudium. Konzepte - Erfahrungen - Prozesse. Eine Expertise der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF). München : Deutsches Jugendinstitut 2012, 28 S. - (Durchlässigkeit. WiFF Expertisen ; 28) - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-285655 - DOI: 10.25656/01:28565

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-285655>

<https://doi.org/10.25656/01:28565>

in Kooperation mit / in cooperation with:



**Deutsches
Jugendinstitut**

<https://www.dji.de>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Elke Kruse

Anrechnung beruflicher Kompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern auf ein Hochschulstudium

Konzepte – Erfahrungen – Prozesse



Die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) ist ein Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Robert Bosch Stiftung in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Jugendinstitut e. V. Die drei Partner setzen sich dafür ein, im frühpädagogischen Weiterbildungssystem in Deutschland mehr Transparenz herzustellen, die Qualität der Angebote zu sichern und anschlussfähige Bildungswege zu fördern.

© 2012 Deutsches Jugendinstitut e. V.
Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)
Nockherstraße 2, 81541 München
Telefon: +49 (0)89 62306-173
E-Mail: info@weiterbildungsinitiative.de

Herausgeber: Deutsches Jugendinstitut e. V. (DJI)
Koordination: Uta Hofele
Lektorat: Jürgen Barthelmes
Gestaltung, Satz: Brandung, Leipzig
Titelfoto: Andre Bonn © Fotolia.com
Druck: Henrich Druck + Medien GmbH, Frankfurt a. M.

www.weiterbildungsinitiative.de

ISBN 978-3-86379-058-5

Elke Kruse

Anrechnung beruflicher Kompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern auf ein Hochschulstudium

Konzepte – Erfahrungen – Prozesse

Eine Expertise der Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)

Vorwort

Berufliche und akademische Bildungswege anschlussfähig zu machen, ist eine zentrale Zielsetzung der aktuellen Bildungspolitik; durchlässige Bildungswege unterstützen individuelle Bildungskarrieren und fördern die Mobilität der Beschäftigten auf dem Arbeitsmarkt. Dreh- und Angelpunkt ist die Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen.

Elke Kruse erläutert, mit welchen Verfahren die *Alice-Salomon-Hochschule* in Berlin für den Bachelorstudiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ Kompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern anrechnet. Mit der vorliegenden Expertise gibt die Autorin einen Einblick in die unterschiedlichen Anforderungen und beschreibt Erfahrungen, die im Arbeitsprozess der Konzipierung, Implementierung und Umsetzung gesammelt wurden. Darauf aufbauend geht die Autorin auf studien-organisatorische und hochschuldidaktische Konsequenzen ein und erörtert die Übertragbarkeit der Ergebnisse.

Die Expertise wurde von der WiFF-Expertengruppe „Anschlussfähige Bildungswege“ veranlasst. Die Verantwortung für die fachliche Aufbereitung der Inhalte liegt bei der Autorin. Die Ergebnisse der Expertise sollen den fachlichen und fachpolitischen Diskurs anregen und fließen in weitere Projektarbeiten ein.

München, im Juni 2012



Angelika Diller
Projektleitung WiFF



Bernhard Kalicki
Wissenschaftliche Leitung WiFF

Inhalt

1	Einleitung	8
2	Grundlagen für Durchlässigkeit und Anrechnung	9
3	Gestaltung von Anrechnungsverfahren für eine pauschale und eine individuelle Anrechnung	11
3.1	Das pauschale Anrechnungsverfahren	11
3.2	Das individuelle Anrechnungsverfahren	15
3.3	Allgemeines zu beiden Verfahren	17
4	Erfahrungen mit den entwickelten Anrechnungsverfahren	18
4.1	Erfahrungen im Rahmen der Entwicklung und Implementierung der Verfahren	18
4.2	Erfahrungen im Rahmen der Anwendung der Verfahren	19
4.3	Die Nutzung der Verfahren durch Studierende	20
5	Weitere Entwicklungen an der ASH im Zusammenhang mit Anrechnung	21
6	Studienorganisatorische sowie hochschuldidaktische Konsequenzen	23
7	Übertragbarkeit der Ergebnisse auf verwandte Studiengänge und andere Hochschulen	24
8	Fazit und Ausblick	25
9	Literaturverzeichnis	26

1 Einleitung

An der *Alice Salomon Hochschule* (ASH) Berlin wurden im Zeitraum von 2005 bis 2008 für den Bachelorstudiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ im Rahmen von zwei Forschungsprojekten Verfahren zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen entwickelt und umgesetzt:

Das vom *Bundesministerium für Bildung und Forschung* (BMBF) geförderte Projekt „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf die Hochschulausbildung von ErzieherInnen“ (2005 bis 2008) gehört zu den elf Entwicklungsprojekten im Rahmen der AnKom-Initiative des BMBF zur Entwicklung von Anrechnungsverfahren mit dem Ziel einer durchlässigeren Gestaltung von Bildungswegen.

Das Projekt „Professionalisierung von Erzieher/innen“ (2006 bis 2007) wurde vom *Europäischen Sozialfonds* (ESF) gefördert und hatte zum Ziel, die in Berlin vorhandenen Weiterbildungsangebote transparenter sowie durch Modularisierung und Zertifizierung effektiver nutzbar zu machen, d.h. eine Anrechnung von Kompetenzen zu ermöglichen, die in der Weiterbildung erworben werden.

In beiden Projekten wurden die außerhochschulisch (in der Aus- und Weiterbildung sowie in der beruflichen Praxis) erworbenen Kompetenzen mit den im Studiengang an der Hochschule zu erlangenden Kompetenzen miteinander in Beziehung gesetzt, um Aussagen darüber treffen zu können, welche Module oder welche Teile von Modulen des Studiengangs an der ASH aufgrund bereits vorhandener Kompetenzen anrechenbar sind. Das allgemeine Ziel der Projekte war, Verfahren zur Verbesserung der Durchlässigkeit im Bildungssystem für Erzieherinnen und Erzieher zu entwickeln.

Im Folgenden sollen die Verfahren sowie ihre Weiterentwicklung und die mit ihnen verbundenen Erfahrungen dargestellt werden:

Das *Kapitel 1* zeigt die Grundlagen für Durchlässigkeit und Anrechnung auf, wie sie sich für die Projekte darstellten.

Das *Kapitel 2* beschreibt die Gestaltung eines pauschalen und eines individuellen Anrechnungsverfahrens (mit ihrer jeweiligen Grundidee und ihren Ziel-

gruppen sowie den Details zum Verfahrensablauf und zum Vorgehen bei der Entwicklung beider Verfahren).

Die *Kapitel 4, 5 und 6* geben Antworten zu den Fragen, welche Erfahrungen mit den Anrechnungsverfahren gemacht wurden, welche weiteren Entwicklungen seit der Implementierung zu verzeichnen sind und welche studienorganisatorischen sowie hochschuldidaktischen Konsequenzen sich aus der Anrechnung ergeben.

Das *Kapitel 7* gibt einen Ausblick über die mögliche Übertragbarkeit der Ergebnisse auf verwandte Studiengänge, und andere Hochschulen.

Das *Kapitel 8* rundet die Ausführungen ab.

2 Grundlagen für Durchlässigkeit und Anrechnung

Die Forschungsprojekte zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf das Hochschulstudium für Erzieherinnen und Erzieher waren eingebettet in

- die Entwicklung erster Studiengänge für eine akademische Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern (Erziehung und Bildung im Kindesalter/ Frühpädagogik u.Ä.)
- die Entwicklungen des Bildungssystems im Zuge des Bologna-Prozesses, hier speziell das veränderte Lehr- und Lernverständnis an Hochschulen,
- spezifische Rahmenbedingungen an der Hochschule selbst.

An der ASH startete zum Sommersemester 2004 der Bachelorstudiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ als erster *grundständiger Studiengang* im frühpädagogischen Bereich innerhalb Deutschlands. Verschiedene Aspekte hatten zur Gründung dieses Studiengangs sowie bis heute anhaltend von zahlreichen weiteren Studiengängen geführt.

Mit den Studiengängen sollte der zuvor vor allem im Zuge der PISA-Studien herausgestellte *Reformbedarf* im Bereich der *frühkindlichen Bildung und Erziehung* aufgegriffen werden. Deutlich wurde, wie sehr es in der Vergangenheit an einer Verzahnung von Praxis, Ausbildung und Forschung gemangelt hatte und wie bedeutsam in Deutschland eine erweiterte Wissenschaftsentwicklung in diesem Bereich war.

Den (neuen) Anforderungen an Kindertageseinrichtungen sowie an pädagogische Fachkräfte sollte mit einer *Professionalisierung der Fachkräfte* begegnet werden. Verbunden damit war eine *strukturelle Anhebung der Ausbildung*, die Ende der 1960er-Jahre von der Akademisierung anderer sozialer bzw. pädagogischer Berufe „abgekoppelt“ worden war durch Schaffung von Studienmöglichkeiten an Fachhochschulen und Universitäten (vgl. zur historischen Perspektive: Kruse 2007).

Dies bedeutete insbesondere eine *Angleichung an internationale Standards* der Ausbildung. Auch sollte

eine „Augenhöhe“ mit anderen pädagogischen Berufen erzielt werden. Nicht zuletzt sollten die formalen Voraussetzungen für höher dotierte Stellen und für ein besseres Berufsansetzen geschaffen und die Aufstiegsmöglichkeiten in einem typischen Frauenberuf verbessert sowie Erzieherinnen und Erziehern Perspektiven jenseits der frühkindlichen Bildung eröffnet werden.

Ein „Professionalisierungskorridor“ für Fachkräfte erschien erforderlich (vgl. zur Entwicklung der Professionalisierung: von Balluseck 2008, Fröhlich-Gildhoff u.a. 2007).

Der Berliner Studiengang richtet sich an Studieninteressierte ohne einschlägige Vorkenntnisse bzw. Ausbildungen und bildet für die Arbeit mit Kindern im Alter von null bis zwölf Jahren aus. Er begann als *Präsenzstudiengang* in Vollzeit mit sieben Semestern Regelstudienzeit (210 Credits) und mit 40 Studienplätzen pro Jahr. Studienbeginn war jeweils zum Sommersemester. Erste Absolventinnen und Absolventen waren im Herbst 2007 zu verzeichnen.

Im Jahr 2008 kam als zweite Studienform die *berufsintegrierende* Form hinzu, für die ebenfalls jeweils 40 Studienplätze mit Studienbeginn zum Wintersemester zur Verfügung stehen. Diese Form richtet sich an Interessierte mit abgeschlossener pädagogischer Berufsausbildung, mindestens einjähriger Berufserfahrung und einer während des Studiums bestehenden Berufstätigkeit in einer Einrichtung der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. Angeboten werden die beiden Studienschwerpunkte „Leitung und Pädagogik der frühen Kindheit“ sowie „Leitung und Management“.¹

Als *Motor der Entwicklung* zur Schaffung neuer Studienangebote sowie zur Platzierung des Themas „Anrechnung“ stellte sich der *Bologna-Prozess* heraus, der seit Ende der 1990er-Jahre die Hochschullandschaft beeinflusste. Verbunden mit der Schaffung neuer Studiengänge in einem für Deutschland bis dahin unbekannten zweistufigen Studiensystem mit grundständigen Bachelor- und weiterführenden Masterstudiengängen waren auch einige neue Ausrichtungen: So wird ein Studiengang deutlicher als Ganzes betrachtet – wobei in ihm das Curriculum von

¹ Details zum Konzept im Zusammenhang mit Anrechnung: vgl. Kapitel 5.

der gewünschten Gesamtqualifikation her aufgebaut und die Lerninhalte stärker aufeinander bezogen werden sollen.

Zentrales Ziel ist die *berufliche Qualifizierung* (gemeint war *employability*), zentrale Orientierung ist eine *Studierendenzentrierung*. Durch das Paradigma der Studierendenzentrierung bzw. der Orientierung an vorhandenen und zu erwerbenden Kompetenzen kam es für die Studiengänge in Deutschland zu einem veränderten Lehr- und Lernverständnis: weg von einer lehrzentrierten hin zu einer *lernzentrierten* Sichtweise. Die Lernenden stehen nunmehr im Mittelpunkt – mit ihren Kompetenzen, mit ihren für jedes Modul zu definierenden *learning outcomes* und mit ihrem Arbeitsaufwand (*student workload*).

Diese veränderte Sichtweise zusammen mit der Flexibilisierung von Lernverläufen durch zeitlich relativ unabhängig studierbare Module (Kruse 2008, S. 56 f.) spielt im Kontext der Anrechnung eine zentrale Rolle. So bereitet die Kompetenzorientierung den Boden für einen Vergleich von hochschulisch und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen und in der Folge für die Identifizierung anrechenbarer Teile eines Studiums, während ein flexibilisiertes und modularisiertes Studium die Umsetzung der Anrechnung unterstützt.

Das Thema Durchlässigkeit ist im Bologna-Prozess ein zentrales Anliegen; *Anrechnung* wird bereits seit der Bologna-Erklärung im Zusammenhang mit *lebenslangem Lernen* thematisiert (ebd., S. 57; Freitag 2009, S. 21 ff.).

Die Ziele der an der ASH zu entwickelnden Verfahren für den Bachelorstudiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ lagen auf bildungs-, berufs- und genderpolitischer Ebene.² Beabsichtigt war, zur Durchlässigkeit von Bildungswegen für Erzieherinnen und Erzieher beizutragen und quasi einen „Professionalisierungskorridor“ von der Fachschule über die Weiterbildung bis zur Hochschulausbildung zu schaffen, indem studienrelevante Kompetenzen systematisiert und auf das Hochschulstudium anrechenbar gemacht werden sollten. Durch die Anrechnung sollten Lernwege verkürzt und Doppelungen im Lernprozess vermieden werden, sodass das Studium an der ASH

aufgrund angerechneter Studien- und Prüfungsleistungen entweder „entschlackt“ in Teilzeitform oder mit verkürzter Gesamtstudiendauer absolviert werden konnte (von Balluseck u.a. 2008 b, S. 5 ff.; Schnadt 2008 b, S. 139).

Andere Projekte an der Hochschule zur Reform des Lehrens und Lernens sowie zur Studiengangsentwicklung wirkten sich unterstützend auf die Entwicklungsarbeit aus:

So hatte die ASH sich von 2001 bis 2004 am Modellversuchsprogramm der Bund-Länder-Kommission (BLK) „Entwicklung eines Leistungspunktsystems an Hochschulen“ beteiligt, aus dem unter anderem die Unterscheidung der Kompetenzdimensionen *Fachkompetenzen* (*subject related*) und *fachunabhängige Kompetenzen* (*generic competences*) hervorgegangen waren (BLK 2005). Hier war sie in der Fachkommission „Soziales/Pflege“ des Projektes vertreten und diskutierte mit über die Umwandlung der Diplomstudiengänge in Bachelor- und Masterstudiengängen.

Von 2006 bis 2008 nahm die ASH am EU-geförderten TUNING Projekt zur Harmonisierung der Bildungsstrukturen in Europa teil. Seit 2005 war die ASH ein Standort des von der *Robert Bosch Stiftung* initiierten Projekts „Profis in Kitas“ (PiK), mit dem zur Professionalisierung der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen durch verbesserte Studienkonzepte sowie durch Aus- und Weiterbildung beigetragen werden sollte.

Die Rahmenbedingungen für die beiden Anrechnungsprojekte können vor diesem Hintergrund als sehr förderlich angesehen werden.

² Details zu den damit verbundenen Zielen: von Balluseck u.a. 2008 b, S. 6 f.

3 Gestaltung von Anrechnungsverfahren für eine pauschale und eine individuelle Anrechnung

Im Rahmen der Forschungsprojekte wurden zwei Formen von Anrechnungsverfahren entwickelt – ein *pauschales* und ein *individuelles* Verfahren. Mit beiden Verfahren wird überprüft, inwieweit die Antragstellenden bereits zu Studienbeginn über Kompetenzen verfügen, die im Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ vermittelt werden sollen.

Voraussetzung zur Teilnahme an einem Anrechnungsverfahren ist die Zulassung zum Studiengang. Eine erfolgreiche Anrechnung bedeutet, dass bestimmte Module bzw. Teile von Modulen des Studiengangs nicht mehr belegt werden müssen und dass die mit ihnen verbundenen Prüfungen entfallen.

Bei den entwickelten Verfahren handelt es sich um Verfahren der Erfassung von Kompetenzen. Ausgangspunkt ist eine *Gleichwertigkeit*, d.h. es wurde geprüft, ob die Lernergebnisse der Aus- bzw. Weiterbildungen an den kooperierenden Fachschulen und den Weiterbildungsträgern mit denen des Studiengangs an der ASH mit Blick auf Inhalt und Niveau *gleichwertig* sind.

Grundsätzlich können im Rahmen der entwickelten Verfahren folgende Kompetenzen von Erzieherinnen und Erziehern angerechnet werden:

- Kompetenzen aus einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung
- Kompetenzen aus einer erfolgreich abgeschlossenen Weiterbildung
- Kompetenzen aus einer einschlägigen beruflichen Praxis in einer Einrichtung für Kinder im Alter von null bis 13 Jahren.

und/oder Weiterbildung anerkannt. Die Voraussetzungen zur Teilnahme am pauschalen Verfahren sind somit eingeschränkt auf spezifische Zielgruppen.

Dieses Verfahren kann von Erzieherinnen und Erziehern mit folgenden Voraussetzungen genutzt werden:

- Erzieherinnen und Erzieher, die ihre Ausbildung an einer der kooperierenden Fachschulen mit einer Gesamtnote von mindestens 2,5 absolviert haben und entweder mindestens bis zur Aufnahme des Studiums als Erzieherin und Erzieher beschäftigt waren oder deren Ausbildungsabschluss nicht länger als drei Jahre zurückliegt. Die Ausbildung an den Fachschulen basiert auf der Ausbildungsordnung für Erzieherinnen und Erzieher vom 02. Dezember 2003 (Ausbildungsordnung 2003) bzw. Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik im Land Berlin (APVO-Sozialpädagogik) vom 11. Februar 2006 (APVO Sozialpädagogik 2006).
- Erzieherinnen und Erzieher, die „einen zertifizierten, von der Hochschule zuvor hinsichtlich der Äquivalenz der Kompetenzen geprüften Weiterbildungsabschluss vorweisen, der nicht länger als fünf Jahre zurückliegt“ (ASH 2012 a).

Immatrikulierte Studierende, die eine Anrechnung über das pauschale Verfahren beantragen, erhalten bei Vorlage ihres entsprechenden Nachweises umgehend die entsprechenden Credits angerechnet.

Details des Verfahrens

Für die drei kooperierenden Fachschulen, die sich am Projekt beteiligten,³ wurde als Ergebnis des Projekts eine Gleichwertigkeit der in den Fachschulen erworbenen Kompetenzen mit elf Modulen des Studiengangs „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ (EBK) ermittelt (vgl. Tab. 1).

3.1 Das pauschale Anrechnungsverfahren

Grundidee und Zielgruppe

Das pauschale Anrechnungsverfahren beruht auf Kooperationen mit Berliner Fachschulen für Sozialpädagogik sowie mit verschiedenen Weiterbildungsträgern. Hier werden Abschlüsse aus der Ausbildung

³ Dies waren die 1. Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik Bismarckstraße, die 2. Staatliche Fachschule für Sozialpädagogik Berlin-Pankow und die Anna-Freud-Schule im Oberstufenzentrum Sozialwesen (OSZ).

Tabelle 1: Anrechenbare Module im pauschalen Verfahren

Modul	Credits
M 3 Pädagogische Alltagsgestaltung	10
M 4 Spielpädagogik	5
M 5 Praxismethoden	10
M 8 Recht	5
M 11 Ästhetische Bildung I	5
M 12 Ästhetische Bildung II	5
M 16 Kommunikation und Sprache	10
M 19 Bewegungsförderung	5
M 20 Arbeitsfelder und Berufsidentität	10
M 21 Organisation und Management	10
M 22 Erstes Praktikum	15
Summe	90

Quelle: Schnadt 2008 a, S. 133.

Damit werden Absolventinnen und Absolventen dieser Fachschulen, die zum Studium an der ASH zugelassen werden, pauschal 90 Credits (entspricht 2.700 Zeitstunden) auf das Studium angerechnet. Die angerechneten Module bleiben unbenotet und werden im *Transcript of Records*⁴ mit dem Vermerk „hochschulintern angerechnet“ ausgewiesen. Auf Wunsch kann jedoch an einer Modulprüfung teilgenommen werden.

Eine Studienzeitverkürzung ist prinzipiell möglich, ist aber je nach Studienkonzept nicht immer zu realisieren (vgl. Kap. 6).

Für zertifizierte Weiterbildungen kooperierender Weiterbildungssträger⁵ wurde eine Gleichwertigkeit

der in ihnen vermittelten Kompetenzen mit jeweils einzelnen Modulen des Studiengangs ermittelt. So konnten verschiedene Weiterbildungen zur Fach-erzieherin und zum Fach-erzieher (für Bildung bzw. Sprachförderung in Kindertagesstätten sowie für Integration) und zur Leiterin/qualifizierung sowie in den Bereichen Medienbildung, Interkulturelle Kompetenz, Sprachförderung, Kreative Bewegung mit Kindern und für die Rhythmisch-musikalische Erziehung als anrechenbar identifiziert werden.

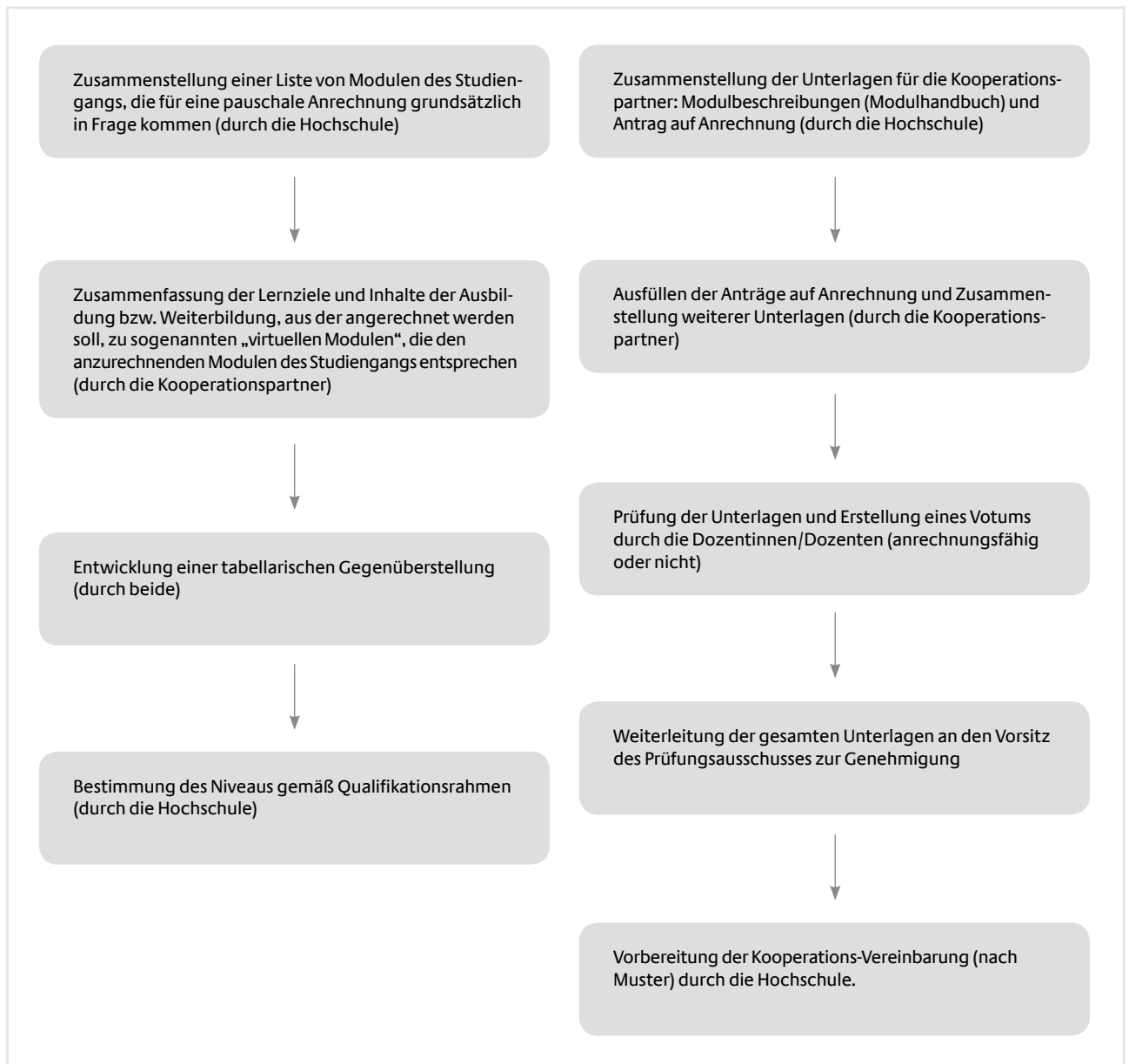
Die Anzahl der anzurechnenden Credits liegt zwischen zwei und zehn. Bei dieser geringen Anzahl an Credits wirkt sich die Anrechnung (außer bei kumulativer Anrechnung im Zusammenhang mit Credits aus der Ausbildung) eher nicht auf eine – im Prinzip mögliche – Verkürzung der Studienzeit aus, sondern auf eine Reduzierung des Studenumfangs innerhalb eines Semesters.

Der Ablauf des pauschalen Verfahrens wird in Abbildung 1 in seinen Grundzügen aufgezeigt.

4 In einem *Transcript of Records* werden alle absolvierten Module (teilweise auch Teilmodule bzw. Lehrveranstaltungen) sowie alle erzielten Noten und erworbenen Credits der jeweiligen Studierenden dokumentiert (BLK 2005, Anlage A1: 2).

5 Zum damaligen Zeitpunkt waren dies folgende Institutionen: Bits 21 („Fachprofil Medienbildung“); der Verband Ev. Kitas („Fach-erzieher/in für Bildung in Kindertagesstätten“ und „Leiter/innenqualifizierung“); das Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg (SFBB) („Interkulturelle Kompetenz und Sprachförderung“ und „Fach-erzieher/in Integration“); die Landesmusikakademie („Kreative Bewegung mit Kindern“, „Rhythmisch-musikalische Erziehung“ und „Eloquenz“; „Fach-erzieher/in Sprachförderung in Kindertagesstätten“) (Schnadt 2008b, S. 144 – mit Informationen zum jeweils angerechneten Weiterbildungsangebot im Hinblick auf einzelne Module).

Abbildung 1: Ablauf des pauschalen Anrechnungsverfahrens



Quelle: Eigene Darstellung nach Sava/Schult 2011.

Vorgehen bei der Entwicklung des Verfahrens

Mit dem Ziel, Gemeinsamkeiten der Ausbildungsangebote an den kooperierenden Fachschulen und an der Hochschule zu analysieren sowie anrechenbare Module zu ermitteln, wurde zunächst Folgendes durchgeführt:

- Analysen des Rahmencurriculums für die Berliner Fachschulen von 2005 und des Modulhandbuchs des Bachelorstudiengangs „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ an der ASH Berlin von 2007
- Gespräche mit Expertinnen und Experten sowie mit Hochschullehrenden und Leitungen von Fachschulen
- Gruppendiskussion mit drei Lehrbeauftragten des Studiengangs
- Schriftliche Befragungen von Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen und des Studiengangs.⁶

Auf der Basis dieser Untersuchungen wurden Module identifiziert, die für eine Anrechnung in Frage kamen. Für diese sollte „ein Vergleich der Lernergebnisse und eine Analyse des jeweilig angestrebten Kompetenzniveaus vorgenommen“ werden (Schnadt 2008 b, S. 142).

Schwierigkeiten beim Äquivalenzvergleich ergaben sich zum einen daraus, dass die Ausbildung an der Fachschule inhaltlich als sogenannte „Breitbandausbildung“ auf die Qualifizierung für Tätigkeiten der Befähigung, Erziehung, Bildung und Betreuung in allen sozialpädagogischen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe ausgerichtet war.

Dagegen richtete sich das Studienkonzept an der ASH auf die Qualifizierung für Tätigkeiten in einem engeren Bereich, speziell der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern im Alter von null bis 13 Jahren (Studienordnung § 2 Abs. 2, ASFH 2008 b; Schnadt 2007, S. 52).

Auch bei der Qualifizierung für leitende, beratende und fortbildende Aufgaben jenseits des Gruppendienstes in Kindertageseinrichtungen sowie der Forschungsorientierung handelte es sich um spezielle Merkmale des Studiengangs. Aufgrund der unterschiedlichen Merkmale beider Bildungsgänge konnten bestimmte Module (vor allem die auf wissenschaftliches Arbeiten und Forschung orientierten;

Schnadt 2007, S. 52 f.) sehr schnell für eine Anrechnung ausgeschlossen werden, während vorrangig Module, in denen „interaktions- und organisationsbezogene sowie alltagspraktische Kompetenzen“ vermittelt wurden, genauer in Betracht gezogen wurden.

Eine bedeutsame Schwierigkeit ergab sich ferner aus der unterschiedlichen curricularen Logik der Fachschulausbildung und des Hochschulstudiums. Während die Ausbildung an der Fachschule nach dem Lernfeldkonzept – mit einer Gliederung in Lernbereiche, Themenfelder und Lernsituationen – organisiert war (Strukturkommission 2001),⁷ beruhte das Hochschulstudium auf einer modularen Struktur (ASH 2010). Um überhaupt eine Zuordnung und damit eine Vergleichbarkeit herstellen zu können, war es deshalb erforderlich, beide Strukturprinzipien einander anzugleichen. Hierzu wurden sogenannte „virtuelle“ Module entwickelt, in denen Lernergebnisbeschreibungen und Inhalte aus verschiedensten Themenfeldern der Fachschulausbildung in die Logik der Module des Studiengangs gebracht wurden.

Für jedes „virtuelle“ Modul erfolgte eine ausführliche Darstellung, die folgende Punkte umfasste:

- Auflistung der angestrebten Lernergebnisse
- Beschreibung der vermittelten Inhalte
- Exemplarische Beschreibung von praktizierten Lehr- und Lernformen
- Einschätzung des Arbeitsaufwandes in Zeitstunden
- Beispiele für Prüfungen
- Auswahl der im Unterricht verwendeten Literatur
- Angaben zur Qualifikation der Lehrenden
- Angaben zu Maßnahmen der Qualitätssicherung.

Es folgte eine vergleichende Begutachtung beider Modulfassungen zunächst durch die Projektverantwortlichen im Hinblick auf inhaltliche Gleichwertigkeit und anschließend durch die jeweiligen Modulverantwortlichen der Hochschule vor allem im Hinblick auf das angestrebte Kompetenzniveau. Grundlage für die Analyse des jeweiligen Niveaus boten Lernzieltaxonomien (insbesondere die *Bloomsche Lernzieltaxonomie*)⁸ sowie Qualifikationsrahmen, wie

⁶ Zu den Ergebnissen dieser Untersuchungen vgl.: Schnadt 2009, S. 52 ff.

⁷ Zu den Details der Fachschulausbildung vgl.: Schnadt 2009, S. 47 ff.

⁸ In Lernzieltaxonomien werden Lernergebnisse unterteilt nach unterschiedlichen Niveaustufen beschrieben, die Lernende erzielen sollen bzw. können. Zur *Bloomschen Lernzieltaxonomie* siehe u.a. Bloom 1976.

der *Europäische Qualifikationsrahmen* (EQR) und vor allem der *Qualifikationsrahmen für die Ausbildung von Frühpädagog/innen* (Robert Bosch Stiftung 2008).⁹

Wurde eine wesentliche Übereinstimmung in Inhalt und Niveau (mindestens 80%) festgestellt, dann wurde ein Modul vollständig anrechenbar, bei geringerer Übereinstimmung (60 bis 80%) mit Auflagen verbunden. Eine Ausnahme stellte das Modul „Erstes Praktikum“ dar, für das die Hochschule zusammen mit den Fachschulen gemeinsame Leitlinien entwickelte, um eine Anrechnung vereinfacht zu ermöglichen.

Im Rahmen der Entwicklung eines pauschalen Verfahrens für die Anrechnung von zertifizierten Weiterbildungen wurde vergleichbar vorgegangen.¹⁰ Hierbei ergaben sich folgende Herausforderungen:

- Unübersichtliche Weiterbildungslandschaft für Erzieherinnen und Erzieher im Raum Berlin
- Nicht überall realisierte kompetenzorientierte Lernzielbeschreibung
- Schwierigkeit der Zuordnung von Kompetenzen aus einer Weiterbildung zu einem bestimmten Modul (Verteilung auf verschiedene Module).

- Keine Hochschulzulassungsberechtigung, aber Beschäftigung als Erzieherin und Erzieher mindestens bis zur Aufnahme des Studiums.

Grundlage für eine Entscheidung über die individuelle Anrechnung stellen ein von den Studierenden einzureichendes Portfolio sowie ein Kolloquium dar.

Details des Verfahrens

Für das individuelle Verfahren wurden die in Tabelle 3 aufgeführten Module als generell anrechnungsfähig identifiziert.¹¹

3.2 Das individuelle Anrechnungsverfahren

Grundidee und Zielgruppe

Das individuelle Verfahren bietet Anrechnungsmöglichkeiten für einen erweiterten Personenkreis. Diesem liegen keine institutionellen Vereinbarungen zugrunde; es handelt sich um eine individuelle und personenbezogene Äquivalenzprüfung von Kompetenzen aus der Aus- und Weiterbildung und/oder der Berufspraxis (Anrechnung formal, non-formal und/oder informell erworbener Kompetenzen). Genutzt werden kann es von Erzieherinnen und Erziehern, die über folgende Voraussetzungen verfügen:

- Hochschulzulassungsberechtigung sowie Beschäftigung als Erzieherin und Erzieher mindestens bis zur Aufnahme des Studiums oder Berufsausbildung, die nicht länger als fünf Jahre zurückliegt

9 Zum Vorgehen im Einzelnen vgl.: Schnadt 2009; von Balluseck u.a. 2008 b.

10 Eine eingehende Darstellung würde den Rahmen hier sprengen; ich verweise deshalb auf Pannier/Orth 2008.

11 Angegeben sind hier die aktuell anrechenbaren Module, so auch diejenigen, die erst nach 2008 im Rahmen des neuen berufsintegrierenden Studienformats hinzukamen.

Tabelle 3: Anrechenbare Module im individuellen Verfahren

Präsenzstudium	Berufsintegrierende Studienform
Pädagogische Alltagsgestaltung (10 CP)	Pädagogische Alltagsgestaltung (5 CP)
Spieltheorien und Spielpädagogik (5 CP)	Spieltheorien und Spielpädagogik (5 CP)
Praxismethoden (10 CP)	Praxismethoden (5 CP)
Recht (5 CP)	Rechtliche Grundlagen pädagogischer Arbeit (5 CP)
Ästhetische Bildung I (5 CP)	Ästhetische Bildung (5 CP)
Ästhetische Bildung II (5 CP)	Bewegung (5 CP)
Bewegungsförderung (5 CP)	Leitung von Institutionen der Frühpädagogik (10 CP)
Arbeitsfelder und Berufsidentität (10 CP)	Team- und Qualitätsentwicklung (7 CP)
Organisation und Management (10 CP)	Zusammenarbeit mit Familien (5 CP)
Erstes Praktikum (15 CP)	
Ein frei zu wählendes Modul (max. 10 CP)	Ein frei zu wählendes Modul (max. 10 CP)

Quelle: Sava/Schult 2011.

Aus Sicht von anrechnungsinteressierten Studierenden stellt sich das Verfahren wie folgt dar:

Mit dem Zulassungsbescheid erhalten die Studierenden ein Informationsschreiben zur Anrechnung. Weitere Information und Beratung erhalten sie durch die Anrechnungsbeauftragte der ASH.

Die Beratung ermöglicht es ihnen, einen Vergleich der eigenen Lernergebnisse mit den Lernergebnisschreibungen aus dem Modulhandbuch des Studiengangs bzw. der generell anrechnungsfähigen Module vorzunehmen. Anschließend wählen sie aus der Liste anrechnungsfähiger Module diejenigen aus, die für sie in Frage kommen.

Dann durchlaufen sie das Portfolioverfahren sowie das Kolloquium und erhalten gegebenenfalls eine Anrechnung. Es ist kein fester Zeitraum für die Bearbeitung des Portfolios vorgeschrieben. Einzige Bedingung ist, dass das ausgefüllte Portfolio mindestens acht Wochen vor Beginn des anzurechnenden Moduls eingereicht wurde. Das Portfolio dient der Sichtbarmachung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowie zur Dokumentation formaler, non-formaler und informeller Kompetenzen. Es enthält folgende Unterlagen:

- einen Lebenslauf
- ein Lerntagebuch
- eine Übersicht über anrechnungsfähige Module

- Arbeitsbögen zur Dokumentation des Wissens und Könnens in einzelnen Modulen
- einen Anhang mit Nachweisen und Belegen.

Im Lerntagebuch soll eine Reflexion der beruflichen Praxis erfolgen. Es wird für eine Dauer von fünf Tagen durchgehend in der aktuellen beruflichen Praxis geführt und bildet die Grundlage für die Anrechnung des Moduls „1 Praktikum“.

Beispiele für Reflexionsaufgaben:

„1. Tag: Aufgabe (im Original fettgedruckt, E.K.): Führen Sie einen Tag lang Tagebuch! Notieren sie sämtliche ihrer beruflichen Tätigkeiten.“

„3. Tag: Aufgabe (dto.): ... Beobachten Sie eine Spielsituation in Ihrer Gruppe und dokumentieren Sie diese Situation. Welche Beobachtungen können Sie bezüglich einzelner Kinder und bezogen auf die Gruppensituation machen? Welche Schlüsse ziehen Sie für Ihre weitere Arbeit daraus?“ (von Balluseck u.a. 2008a, S. 253f.).

Auf dem für jedes anzurechnende Modul separat auszufüllenden Arbeitsbogen werden die Kompetenzen im jeweiligen Modul aufgelistet. Zentrale Aspekte sind hier die Beschreibung sowie die Analyse vorhandener Kompetenzen anhand von konkreten Handlungs- oder Lernsituationen und Beispielen. Ziel ist die Darlegung und Reflexion des eigenen Wissens

und Könnens (vgl. den Arbeitsbogen in: von Balluseck u. a. 2008 a, S. 257 f.).

Als Nachweise und Belege für die außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen können Zeugnisse (über die Ausbildung und gegebenenfalls von Arbeitgebern), Zertifikate (von Weiterbildungseinrichtungen) und eigene Dokumentationen eingereicht werden. Zu Letzteren gehören Nachweise über Aktivitäten und Fähigkeiten in *schriftlicher* Form (Aufsätze, Berichte, Protokolle, Dokumentationen oder Konzepte), in *bildlicher* Form (Fotos, Videos, Bilder, Webseiten, Grafiken) oder in *gegenständlicher* Form (Skulpturen, Figuren).

Anhand eines Bewertungsbogens, auf dem sich pro Modul fünf bis sechs zentrale Lernergebnisbeschreibungen (nach Modulhandbuch) finden, erfolgt die Äquivalenzprüfung, bei der mit Punkten gearbeitet wird:

Dem jeweils ermitteltem übereinstimmendem Lernergebnis aus dem Portfolio werden drei Punkte vergeben, d. h. maximal 15 bis 18 Punkte pro Modul. Bei 12 bzw. 15 Punkten soll das Modul vollständig angerechnet werden, bei weniger Punkten (mindestens 6) wird das Modulthema Gegenstand im anschließenden Kolloquium, in dem weitere 6 bis 9 Punkte erzielt werden können (Sava/Schult 2011; Schnadt 2009, S. 64).

Im Rahmen des Kolloquiums werden die anhand des Portfolios ermittelten Kompetenzen durch zwei Lehrende der Hochschule, die vom Prüfungsausschuss beauftragt sind, in einem Gespräch mit den Studierenden überprüft. Den Abschluss bildet eine Note für das Portfolio und das Kolloquium. Im Gegensatz zur Anrechnung im pauschalen Verfahren werden individuell angerechnete Module benotet und dann im *Transcript of Records* ebenfalls als „hochschulintern angerechnet“ ausgewiesen.

Die Anrechnung kann wie beim pauschalen Verfahren prinzipiell zu einer Studienzeitverkürzung oder alternativ zu einer Reduzierung des Studenumfangs in einem oder in mehreren Semestern führen. De facto ist aber eine Verkürzung der Studienzeit seltener möglich, insbesondere dann, wenn die angerechneten Module in der Regel im Studienplan in verschiedenen Semestern liegen, oder bei einzügigen Studiengängen, in denen jedes Modul nur einmal im Jahr angeboten werden kann und ein „Springen“ zwischen den Semestern erschwert ist.

Vorgehen bei der Entwicklung des Verfahrens

Das individuelle Verfahren wurde zunächst in Kooperation mit *Fröbeler V.* (Berliner Träger von Tageseinrichtungen für Kinder) entwickelt, der ein hohes Interesse an einer Weiterqualifizierung seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hatte und diese für ein Studium teilweise freizustellen beabsichtigte. Es wurde im Sommersemester 2007 erstmalig mit fünf zum Studium zugelassenen Erzieherinnen und Erziehern (davon drei von *Fröbeler V.*) erprobt.

Den Ausgangspunkt boten

- eine Analyse der Aufgabenprofile und der Qualifikationsanforderungen in den Arbeitsfeldern von Erzieherinnen und Erziehern (Beher/Gragert 2004) sowie
- eine Sichtung der Bewerbungsunterlagen der Erzieherinnen, die über umfassende Berufserfahrung und verschiedene Weiterbildung verfügten.

Zur Konzipierung eines Instruments zur Erfassung und Bewertung vorhandener Kompetenzen wurden verschiedenste Verfahren aus dem internationalen Kontext sowie aus der beruflichen Bildung herangezogen (vgl. u. a. BMFSFJ 2002; Greenwood u. a. 2001; Glasgow Caledonian University 2004).

Auf dieser Basis wurde das Portfolioverfahren erarbeitet (s. o.). Für eine mögliche Anrechnung identifiziert wurden elf Module (damals noch aus dem ursprünglichen Studienkonzept) mit einem Gesamtumfang von 67 Credits (von Balluseck u. a. 2008).

3.3 Allgemeines zu beiden Verfahren

Eine wechselseitige Ergänzung beider Verfahren ist möglich, jedoch bis maximal zur Hälfte des Studenumfangs (gemäß einem Beschluss der *Kultusministerkonferenz* KMK von 2002), d. h. im Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ bis zu maximal 105 Credits.

Für die Implementierung der Verfahren wurden verschiedene Akteurinnen und Akteure an der Hochschule einbezogen, unter anderem die Hochschulleitung, der Akademische Senat, der Prüfungsausschuss, das Prüfungsamt, die Studiengangsleitung und Studiengangskoordination sowie Studierende.

Beide Verfahren traten zum Sommersemester 2008 an der ASH in Kraft. Sie wurden in der Prüfungsordnung des Studiengangs verankert (Prüfungsordnung

§ 10 (7) sowie Anlage 3 zur Prüfungsordnung; ASFH 2008 a). Mit allen Kooperationspartnern (Fachschulen und Weiterbildungsträger) wurden Kooperationsverträge geschlossen.

Zur Vereinfachung der Antragstellung und Bearbeitung wurden vier Formulare entwickelt, jeweils eines für die beiden Studienformate und darin die jeweilige Anrechnungsart.

4 Erfahrungen mit den entwickelten Anrechnungsverfahren

Die Anrechnungsverfahren wurden ausdrücklich begrüßt, vor allem vonseiten der

- Politik
- Ausbildung: Hochschule und Fachschule
- Weiterbildungsträger
- Praxis, insbesondere der Träger von Kindertageseinrichtungen (von Balluseck u.a. 2008 a).

Der Aufwand sowohl für die Entwicklung als auch für die Implementierung, Umsetzung und dauerhafte Durchführung der Verfahren war und ist für alle Beteiligten – Hochschule, Kooperationspartner, Anrechnungsstudierende – sehr hoch. Die Verantwortlichen sahen sich mit ihrem Pilotprojekt verpflichtet, die einzelnen Schritte des Vorgehens eingehend zu reflektieren sowie belastbare und mehrfach geprüfte Ergebnisse zu erzielen. Die entwickelten Verfahren werden in diesem Zusammenhang als sehr fundiert, aber eben auch als sehr aufwändig erlebt. Eine Vereinfachung der Verfahren wird angestrebt.

4.1 Erfahrungen im Rahmen der Entwicklung und Implementierung der Verfahren

Die Bearbeitung der Anträge auf Anrechnung durch die kooperierenden Fachschulen war äußerst arbeitsintensiv und bedurfte umfassender persönlicher, schriftlicher und telefonischer Beratung und Unterstützung. Für alle Seiten wurde die Schwierigkeit deutlich, eine „gemeinsame Sprache“ hinsichtlich der angestrebten Vergleichsebenen und Vergleichsmaßstäbe zu finden. Die Fachschulen sowie die Hochschule mussten sich darauf einlassen, eine Menge an Grundlagen ihres Unterrichts bzw. ihrer Lehre offenzulegen.

In der Anfangsphase des AnKom-Projektes zeigte sich, wie wichtig eine Vertrauensebene verbunden mit gegenseitiger Wertschätzung und Akzeptanz für die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Fachschulen war.

Neben den oben genannten Schwierigkeiten (vgl. Kap. 3.1.) war es im Besonderen eine Anforderung, die Anrechnungsverfahren für einen Studiengang zu entwickeln, der zeitgleich umfangreich reformiert wurde und dessen Modulzuschnitte und Modulbeschreibungen sich im Projektverlauf änderten.

4.2 Erfahrungen im Rahmen der Anwendung der Verfahren

Auch in der Umsetzung erwiesen sich die Verfahren als sehr arbeitsintensiv. Nach der Implementierung wurde deutlich, dass das pauschale Verfahren zwar in der Entwicklung wesentlich aufwändiger gewesen war, jedoch in der Anwendung weit weniger Arbeit verursachte als das individuelle Verfahren, das bei jedem neuen Antrag einen hohen Aufwand an Information, Beratung, Bearbeitung und Beurteilung erfordert: für die Lehrenden vor allem die Beurteilung der eingereichten Unterlagen und die Bearbeitung der Beurteilungsbögen sowie die Durchführung des Kolloquiums.

Allerdings zeigt sich, dass das *individuelle* Verfahren mit der implizierten Möglichkeit, neben formalen auch non-formale und informelle Kompetenzen anrechenbar zu machen, den Bedarf besser deckt als das *pauschale* Verfahren, für das der Personenkreis zudem sehr eingeschränkt ist. Die Nachfrage nach dem individuellen Verfahren ist deutlich höher (vgl. Kap. 4.3).

Ein Wunsch ist, in das *pauschale* Verfahren weitere Fachschulen und Weiterbildungen einzubeziehen, was sich durch den Abschluss der Projekte bislang nicht realisieren ließ.

Die Anrechnung im *individuellen* Verfahren kann zeitlich flexibler als im *pauschalen* Verfahren gestaltet werden – für Module, die im späteren Studienverlauf liegen, gegebenenfalls auch erst nach dem ersten Semester.

Wünschenswert ist aus Sicht der Beteiligten, die Informations- und Beratungsangebote an der Hochschule auszuweiten, da sich gezeigt hat, dass sich mit eingehender Beratung von Studieninteressierten und Studierenden (aber auch von Lehrenden sowie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an der Hochschule) die Äquivalenzprüfung vereinfacht. Deutlich wird in diesem Zusammenhang der Bedarf an personellen Ressourcen für Aufgaben der Information, Beratung, Bearbeitung und Prüfung.

Der Probelauf des individuellen Verfahrens im Jahr 2007 konnte begleitend evaluiert werden. Diese Evaluation umfasste folgende Teile (von Balluseck u.a. 2008, S. 166 f.):

- Gruppendiskussionen mit den Anrechnungsstudierenden kurz nach Beginn ihres Studiums sowie nach einem Jahr
- Gruppendiskussionen mit Studienanfängerinnen und Studienanfängern im Sommersemester 2008
- Gruppendiskussion sowie Einzelinterviews mit Hochschullehrerinnen.

Die Ergebnisse verweisen auf folgende Erfahrungen bzw. zu beachtende Aspekte:

- Späte Information, Zeitdruck und die Komplexität des Verfahrens können Hürden darstellen, eine Anrechnung zu beantragen.
- Die Erarbeitung des Portfolios wurde als ungewohnt und herausfordernd erlebt, das Lerntagebuch und die Arbeitsbögen jedoch als hilfreich angesehen.
- Für die Erarbeitung des Portfolios wurden die Beratung durch Lehrende und der Austausch mit anderen Anrechnungsstudierenden als sehr wichtig erachtet.
- Die im individuellen Verfahren erzielten Noten waren bei allen befragten Anrechnungsstudierenden schlechter als die von ihnen ansonsten im Studium erzielten. Manche zogen eine zusätzliche Modulprüfung in Erwägung, um die schlechteren Noten auszugleichen.
- Im weiteren Studienverlauf kamen die Anrechnungsstudierenden gut zurecht, wenngleich eine zeitliche Vereinbarung des Präsenzstudiums mit zum Teil gleichzeitiger Berufstätigkeit und Familienaufgaben als schwierig angesehen wurde.
- Die Anrechnungsstudierenden planten keine Studienzeitverkürzung (die aufgrund der Einzügigkeit des Studiengangs auch schwer zu realisieren gewesen wäre), sondern ein in höheren Semestern „entschlacktes“ Studium.
- Die Integration der Anrechnungsstudierenden in die Gesamtgruppe der Studierenden gelang sehr gut.
- Die Anrechnungsstudierenden fühlten sich durch das Verfahren wertgeschätzt und erlebten es im Ganzen positiv.
- Die Hochschullehrenden beobachteten, dass die Erarbeitung des Portfolios „bei den Studierenden eine intensive fachliche Auseinandersetzung“

bewirkte, „die praktisch auch schon eine Qualifizierung für das Studium darstellte“ (von Balluseck 2008, S. 169).¹²

Die bisherigen Erfahrungen mit dem individuellen Verfahren weisen ferner darauf hin, dass es für die Kolloquien bzw. Prüfungen den Lehrenden noch an kreativen Ansätzen mangelt, kompetenzorientierte Prüfungen durchzuführen, d.h. konkret, innerhalb von 30 Minuten umfassend Kompetenzen darstellen und erfassen zu können.

Erste Ansätze werden bereits praktiziert (beispielsweise der Einsatz von Videosequenzen mit Aufgabenstellungen für eine Reflexion). Hier werden in absehbarer Zeit durch ein Projekt zur kompetenzorientierten Prüfungsdidaktik Ergebnisse vorliegen, die auf die Prüfung im Rahmen von Anrechnung übertragen werden und zur Weiterentwicklung der Prüfungsformen beitragen können (ASH 2011b; Nentwig-Gesemann u.a. 2011).

4.3 Die Nutzung der Verfahren durch Studierende

Im Jahr 2007 wurde erstmalig eine Anrechnung mittels der entwickelten Verfahren praktiziert (vgl. Kap. 3.2).

Nachdem die Verfahren etabliert waren, lagen im Jahr 2009 bereits 23 Anträge vor, davon 21 für eine *individuelle* und zwei für eine *pauschale* Anrechnung, im Jahr 2010 lagen 19 (14 *individuell*, 5 *pauschal*) und bis Sommer 2011 sieben (4 *individuell* und 3 *pauschal*) vor.

Insgesamt gab es demnach bislang 54 Anträge auf Anrechnung, davon 44 für das *individuelle* und 10 für das *pauschale* Anrechnungsverfahren (vgl. Tab. 4).

Bedeutsam für diese Zahlen war nicht zuletzt die Einrichtung der berufsintegrierenden Studienform, in dem die Anrechnung essenzieller Bestandteil des Konzepts ist (vgl. Kap. 5). Während von Studierenden des Präsenzstudiums nur insgesamt 16 Anträge gestellt wurden, waren es 38 Anträge in der berufsintegrierenden Studienform (vgl. Tab. 4).

Tabelle 4: Anträge auf Anrechnung seit 2007 nach Art der Anrechnung und Studienform (Stand: August 2011)

Jahr	Gesamtzahl	Pauschale Anrechnung		Individuelle Anrechnung	
		für Präsenz	für BI	für Präsenz	für BI
2007	5	–	–	5	–
2008	–	–	–	–	–
2009	23	1	1	6	15
2010	19	1	4	1	13
2011	7	1	2	1	3
Gesamt		3	7	13	31
	54	10		44	

Quelle: Eigene Darstellung nach Statistiken der Anrechnungsbeauftragten der ASH Berlin August 2011 (Sava 2011).

Zumeist wurde den Anträgen nach Prüfung bzw. mit Auflagen entsprochen. Lediglich drei Anträge wurden abgelehnt, davon zwei, bei denen die Kriterien für die Anrechnung nicht erfüllt waren (Abschlussnote der

Ausbildung oder Zeitraum zwischen Abschluss der Weiterbildung und der Studienaufnahme) (Sava 2011). Die Hochschule rechnet mit einer weiter steigenden Anzahl von Anträgen auf Anrechnung.

¹² Details zu den Ergebnissen zeigen von Balluseck u.a. 2008, S. 167 ff. auf.

5 Weitere Entwicklungen an der ASH im Zusammenhang mit Anrechnung

Die weitere Entwicklung rund um die Anrechnung an der ASH Berlin ist durch folgende Aspekte gekennzeichnet:

- Einrichtung der Stelle einer Anrechnungsbeauftragten
- Einrichtung einer berufsintegrierenden Studienform im Bachelorstudiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“
- Verlängerung der Kooperationsverträge für das pauschale Anrechnungsverfahren und Planungen für eine Ausweitung der Verfahren
- Weitere Projekte zur Entwicklung von Anrechnungsverfahren in anderen Studiengängen der Hochschule
- Andere Entwicklungen an der Hochschule mit Auswirkungen auf die Anrechnung.

Die Stelle einer Anrechnungsbeauftragten

Zum Sommersemester 2009 konnte an der ASH die Stelle einer Anrechnungsbeauftragten – in Teilzeit und zunächst befristet bis Ende 2011 – eingerichtet werden. Dieser Stelle obliegen alle Aufgaben rund um die verwaltungsmäßige Durchführung von Anträgen auf Anrechnung und Beratung von Antragstellenden sowie die Mitarbeit an der Entwicklung von Anrechnungsverfahren in weiteren Studiengängen der Hochschule.

Berufsintegrierende Studienform

Zum Wintersemester 2008/2009 wurde als zweiter Studienzweig eine berufsintegrierende Studienform ins Leben gerufen. In diesem werden die Berufserfahrung und die besondere Situation berufstätiger Studierender konzeptionell berücksichtigt.

Im Vergleich zur Präsenzform ist die Präsenzzeit an der Hochschule zu Gunsten eines höheren Anteils an Selbststudienzeiten reduziert. Dieses Selbststudium wird intensiv begleitet und umfasst besondere Lernformate (beispielsweise mit Studienbüchern und Lernplattform, E-Learning) sowie Aufgaben zur Bearbeitung im Rahmen der beruflichen Praxis.

„Die Berufstätigkeit wird in das Studienkonzept integriert, indem Studienleistungen durch die praktische Anwendung von an der Hochschule erworbenen Fachkenntnissen direkt am Arbeitsplatz erbracht werden“ (ASH 2011 a, S. 3).

Die Präsenzphasen sind in Blöcken organisiert, was einen stetigen Wechsel von theoretischer Erarbeitung und Bearbeitung von Aufgaben in der Praxis sowie von Analyse und Reflexion ermöglicht. Die eingehende Beratung und Betreuung auch in der Praxis gehört zum Konzept.

Im ersten Semester werden im Modul „Praxisreflexion und Analyse“ die vorhandenen Berufserfahrungen in einer Lehrveranstaltung zum Thema gemacht, begleitet reflektiert und in einem Praxisportfolio dokumentiert. Erfahrungswissen wird so zu reflektiertem Erfahrungswissen. Durch dieses Verfahren werden 25 Credits anerkannt. Zusätzlich können Studierende über die bestehenden Anrechnungsverfahren Anträge auf Anrechnung stellen.¹³

Mit dieser neuen Studienform wurde dem Bedarf Rechnung getragen, der von berufserfahrenen und berufstätigen Erzieherinnen und Erziehern an die Hochschule herangetragen worden war. In direkter Konsequenz der Entwicklung von Anrechnungsverfahren wurde hier die Anrechnung zu einem elementaren Bestandteil des Studiums.

Verlängerung der Kooperationsverträge

Ende 2010 wurden die befristeten Kooperationsverträge für die pauschale Anrechnung im Bachelorstudiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ um weitere zwei Jahre verlängert. Einbezogen wurden Aktualisierungen und curriculare Weiterentwicklungen der jeweiligen Aus- und Weiterbildungen inklusive neuer Lehr- und Lernformen sowie Prüfungsformen. Die Kooperationspartner zeigten sich insgesamt sehr interessiert an der Verlängerung.

Mangels personeller Ressourcen konnten bislang trotz erkannter Bedarfe keine umfassende begleitende Evaluation der Anrechnungsverfahren und der Anrechnungspraxis sowie keine Weiterentwicklung erfolgen. Notwendig erscheint es, den Arbeitsaufwand für alle Beteiligten zu reduzieren. Auch ist beabsichtigt, Möglichkeiten der pauschalen Anrechnung durch

¹³ Zu den Details der Studienform vgl. ASH 2011.

die Kooperation mit anderen Partnern (beispielsweise Fachschulen und Weiterbildungsträgern) zu erweitern.

Entwicklung von Anrechnungsverfahren

Auch in anderen Studiengängen der Hochschule wurden Projekte zur Entwicklung von Anrechnungsverfahren angestoßen. So verfügt die ASH neben den beiden Verfahren im Bachelorstudiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“ über folgende weiteren Verfahren:

- Bachelorstudiengang „Gesundheits- und Pflegemanagement“: individuelles Anrechnungsverfahren in der Erprobungsphase und pauschales Verfahren in Kooperation mit einem Berliner Weiterbildungsträger
- Konsekutiver Masterstudiengang „Management und Qualitätsentwicklung im Gesundheitswesen“: individuelles Anrechnungsverfahren in der Erprobungsphase sowie pauschales Anrechnungsverfahren in Kooperation mit dem Zentrum für Weiterbildung der ASH (für den Zertifikatskurs „Care und Case Management“)
- Weiterbildende Masterstudiengänge „Klinische Sozialarbeit“ und „Intercultural Conflict Management“: individuelles Anrechnungsverfahren in der Erprobungsphase.

Für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ werden derzeit (2011) ein individuelles Verfahren entwickelt und die Möglichkeit eines pauschalen Verfahrens geprüft. Ziel ist es, die Umsetzung in der ersten Jahreshälfte von 2012 zu beginnen.

Auch für den primärqualifizierenden Bachelorstudiengang „Physiotherapie/Ergotherapie“ befindet sich ein pauschales Anrechnungsverfahren in Entwicklung.

Die ASH beabsichtigt, Anrechnung auch in ihren weiteren Studiengängen zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang wurde Bedarf bei den Studierenden in den Masterstudiengängen festgestellt:

Masterstudierenden, die einen sechssemestrigen Bachelorstudiengang (mit 180 Credits) durchlaufen haben und einen dreisemestrigen Masterstudiengang an der ASH absolvieren möchten (mit 90 Credits, aufbauend eigentlich auf die entsprechenden grundständigen Studiengänge mit sieben Semestern), fehlen zur Erlangung von insgesamt 300 Credits noch 30 Credits.

Diese fehlenden Credits müssen spätestens im Verlauf des Masterstudiums nachgewiesen werden. Mit Hilfe von Anrechnungsverfahren können hier einschlägige Weiterbildungen und/oder in der Berufspraxis erworbene Kompetenzen mit Credits versehen und als Nachweis einbezogen werden.

Weitere Entwicklungen

Im Zusammenhang mit der Anrechnung können auch weitere Entwicklungen und Projekte der Hochschule gesehen werden:

So fördert die ASH im Sinne lebensbegleitenden Lernens den Hochschulzugang und das Studium von nicht traditionellen Studierenden. Ein Studium ohne Allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife, aber mit Ausbildungsabschluss und Berufserfahrung wird über § 11 BerlHG ermöglicht (BerlHG 2011). Circa 9% aller Studierenden der Hochschule kommen bereits über diesen Weg an die ASH. Mit den Möglichkeiten, die das novellierte BerlHG eröffnet, wird diese Zahl noch weiter steigen.

Auch die Entwicklung berufsbegleitender, online-basierter Studiengänge an der ASH ist im Kontext der Erweiterung eines Studienangebotes für *nicht traditionelle* Studierende zu sehen. Insbesondere diesen kommen die Anrechnungsverfahren aufgrund ihrer vom Normalfall abweichenden und Berücksichtigung findenden Lernbiografien zugute.

In einem aktuellen Forschungsprojekt zur Entwicklung und Implementierung eines Konzeptes zur Innovation und Qualität in Studium und Lehre mit dem Fokus auf *nicht traditionelle* Studierende (ASH-IQ) werden derzeit neue Lehr- und Lernformate entwickelt. Hierbei wird Anrechnung jeweils mit einbezogen (ASH 2012 b).

Auch ein vom BMBF gefördertes Projekt zu kompetenzbasierten Prüfungs- und Feedbackverfahren in unterschiedlichen frühpädagogischen Aus- und Weiterbildungsstrukturen (unter Projektleitung von Prof. Dr. Iris Nentwig-Gesemann im Verbund mit der Evangelischen Hochschule Freiburg) unterstützt die Weiterentwicklung von Anrechnungsverfahren, indem seine Ergebnisse in die Kompetenzerfassung im Rahmen der Verfahren einfließen kann (ASH 2011 b; Nentwig-Gesemann u.a. 2011).

6 Studienorganisatorische sowie hochschuldidaktische Konsequenzen

Die Etablierung der Anrechnung beruflicher Kompetenzen an der Hochschule erfordert dauerhaft sowohl personelle Kapazitäten in der Verwaltung zur Bearbeitung von Anträgen verbunden mit Aufgaben der Information und Beratung als auch Kapazitäten zur begleitenden Evaluation – und gegebenenfalls die Weiterentwicklung der Verfahren.

Von zentraler Bedeutung scheint, dass die Einsozialisierung von Anrechnungsstudierenden in die Hochschule, d.h. vor allem in das Studienfach und die Fachkultur im Hinblick auf ein erfolgreiches Studium, trotz Anrechnung gewährleistet bleibt. In der Rückschau hat dies bislang funktioniert (vgl. Kap. 4.2), da bestimmte Kernmodule nicht anrechnungsfähig sind und so ausreichend Raum und Zeit sowie ein bestimmter Rahmen bleibt, der das Einfinden in das Studium und in die Fachkultur gewährleistet.

Zu beachten ist, dass durch Anrechnung zunehmend *nicht traditionelle* Studierende ein Studium aufnehmen werden. Ihre Ausgangslage und ihre Lernbedingungen weichen von denen „typischer“ Studierender ab und müssen an der Hochschule Berücksichtigung finden. Hier ergeben sich vielfältige studienorganisatorische und hochschuldidaktische Konsequenzen für eine „anrechnungsfreundliche Gestaltung von Studiengängen“ (Kruse/Schnadt 2009, S. 228), beispielsweise:

- Formale und organisatorische Rahmenbedingungen (Seminare in den Abendstunden und an Wochenenden für berufstätige Studierende, Abstimmung von Sprech- und Öffnungszeiten)
- Besondere Lehr- und Lernformate (z.B. berufs begleitende oder berufsintegrierende Studiengänge in Teilzeit, E-Learning, Blended Learning)
- Flexibilisierung des Studiums zur Ermöglichung individueller Studienverlaufsplanungen (inklusive Beratungsangebote, Mentoring, zeitliche Streckung des Studiums oder zeitliche Verschiebung von Modulen)

- Curriculare Reformen zur Integration angerechneter Kompetenzen in das Gesamtkonzept des Studiengangs mit Lernsettings, die Raum geben zur Reflexion vorhandener beruflicher Erfahrungen
- Angebote der Beratung und Begleitung zur Einsozialisierung in die Hochschule (inklusive Hilfen zur Überbrückung möglicher Hürden im Hinblick auf fachwissenschaftliches Arbeiten)

(ebd.).

An der ASH wurden Teile der vorgenannten Maßnahmen bereits umgesetzt, vor allem im Rahmen der berufsintegrierenden Studienform. Ein Ausbau erscheint sinnvoll und notwendig.

7 Übertragbarkeit der Ergebnisse auf verwandte Studiengänge und andere Hochschulen

- die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für Anrechnungsstudierende,
- die breite und frühzeitige Information bei möglichen Anrechnungsinteressierten.

Für eine Übertragbarkeit der entwickelten Verfahren sind die besonderen Voraussetzungen an der jeweiligen Hochschule sowie die Spezifika des jeweiligen Studiengangs zu beachten.

So wurde beispielsweise im Rahmen eines aktuellen Forschungsprojektes zur Entwicklung eines Anrechnungsverfahrens für den Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ erhoben, sodass eine hohe Anzahl an Studierenden über anrechenbare Kompetenzen verfügt, die möglichen anrechenbaren Kompetenzen jedoch wesentlich breiter gestreut sind als im Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter“. ¹⁴ Hier kann bislang keine Gruppe identifiziert werden, die über eine Qualifikation verfügt, die pauschal anzurechnen wäre. Dabei bietet sich ein individuelles Verfahren weit mehr an.

Allgemein kann konstatiert werden, dass der Aufwand zur Entwicklung eines pauschalen Verfahrens in Relation gesetzt werden muss zur möglichen Anzahl an Nutzerinnen und Nutzern.

Als weitere Aspekte erscheinen insbesondere folgende Faktoren von Bedeutung:

- die Beachtung der in Kapitel 6 benannten Konsequenzen,
- die Entwicklung von Anrechnungsverfahren anhand fundierter Standards, d.h. auf der Basis klarer Kriterien in einem qualitätsgesicherten Verfahren (AnKom 2010),
- die Bereitstellung von personellen Ressourcen für eine dauerhafte Durchführung der Verfahren,
- eine klare Trennung der Anrechnung von Kompetenzen von der Hochschulzugangsberechtigung,

¹⁴ Dieses Forschungsprojekt habe ich von April bis August 2011 geleitet. Es wurde an der ASH über diesen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt. Die Aussagen beziehen sich auf erste Erhebungen anhand einer Aktenanalyse, die von Constanze Schult (wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt) durchgeführt wurde. Die Projektergebnisse wurden noch nicht veröffentlicht.

8 Fazit und Ausblick

Insgesamt betrachtet erweisen sich die an der *Alice Salomon Hochschule* (ASH) Berlin etablierten Anrechnungsverfahren bisher als erfolgreich. Eine Vereinfachung der Anrechnungspraxis jedoch erscheint zur Reduzierung des Aufwandes sowohl für Hochschulangehörige als auch Studierende sinnvoll.

Die Zahlen von Anrechnungsstudierenden an der ASH sollen erhöht werden; parallel erscheinen Maßnahmen wünschenswert, die die Studienzufriedenheit und den Studienerfolg der beruflich qualifizierten Studierenden weiter steigern.

Nachdem der KMK-Beschluss zur Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen auf ein Hochschulstudium überhaupt die Möglichkeit eröffnet hatte, bis zu 50% der Studienleistungen anzurechnen (KMK 2002), stärkte der zweite KMK-Beschluss zum Thema (KMK 2008) nach Einführung der ersten Anrechnungsverfahren die Hochschulen, die bereits eine Anrechnung praktizierten, und verpflichtet gleichzeitig alle Hochschulen deutlicher darauf, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und die Anrechnung in den Prüfungsordnungen der Studiengänge zu verankern.

Das BMBF fördert Anrechnung weiterhin über neue Projektfinanzierungen (BMBF 2011). Immer mehr Hochschulen greifen das Thema auf; allerdings sind die Unterschiede zwischen den angewandten Verfahren erheblich:

Für eine erfolgreiche und qualitätsgesicherte Anrechnung im Bereich der kindheitspädagogischen Studiengänge auf breiterer Ebene sind in meinen Augen vor allem eine verstärkte Transparenz der Verfahren erforderlich sowie Möglichkeiten der Finanzierung von der Implementierung von Verfahren begleitender Forschung (die bislang kaum bestehen), außerdem eine verstärkte Sensibilisierung von Lehrenden für das Thema, die Unterstützung der Hochschulverwaltung bei der Bearbeitung von Anträgen auf Anrechnung durch entsprechendes Personal und der Ausbau von Kooperationen mit Fachschulen und Weiterbildungseinrichtungen.

9 Literaturverzeichnis

- Alice Salomon Fachhochschule (ASFH 2008 a): Prüfungsordnung für den grundständigen Bachelor-Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter – Bachelor of Arts“ (B.A.) der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik „Alice Salomon“ (ASFH), Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 22/2008 vom 24.06.2008. www.ash-berlin.eu/uploads/media/Pruefungsordnung_EBK_AM22_01.pdf (28.01.2012)
- Alice Salomon Fachhochschule (ASFH 2008 b): Studienordnung für den grundständigen Bachelor-Studiengang „Erziehung und Bildung im Kindesalter – Bachelor of Arts“ (B.A.) der Fachhochschule für Sozialarbeit und Sozialpädagogik „Alice Salomon“ (ASFH), Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 23/2008 vom 24.06.2008. www.ash-berlin.eu/uploads/media/Studienordnung_EBK_AM23_01.pdf (28.01.2012)
- Alice Salomon Hochschule (ASH 2010): Modulhandbuch des Bachelor Studiengangs Erziehung und Bildung im Kindesalter. www.ash-berlin.eu/uploads/media/Gesamt_2011_Modulhandbuch_Praesenz_01.pdf (05.07.2011)
- Alice Salomon Hochschule (ASH 2011 a): Infohandbuch für den Bachelorstudiengang Erziehung und Bildung im Kindesalter – berufsintegrierende Studienform. www.ash-berlin.eu/uploads/media/BI_Infohandbuch_gesamt_23.05.2011.pdf (30.07.2011)
- Alice Salomon Hochschule (ASH 2011 b): Forschungsprojekt „Kompetenzbasierte Prüfungs- und Feedbackverfahren in unterschiedlichen frühpädagogischen Aus- und Weiterbildungsstrukturen“. In: Alice Salomon Hochschule Berlin (Hrsg.): Newsletter Nr. 3/2011. www.ash-berlin.eu/fileadmin/user_upload/pdfs/Infothek/Presse-_und_Öffentlichkeitsarbeit/Newsletter/Archiv/ASH_Newsletter_3-2011.pdf (28.01.2012)
- Alice Salomon Hochschule (2012 a): Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen für Erzieher und Erzieherinnen. www.ash-berlin.eu/studienangebot/studierendencenter-verwaltung/anrechnung/ba-erziehung-und-bildung-im-kindesalter/ (28.01.2012)
- Alice Salomon Hochschule (2012 b): Zentrum für Innovation und Qualität in Studium und Lehre (ASH-IQ). www.ash-berlin.eu/profil/innovation-und-qualitaet-in-studium-und-lehre/zentrum-ash-iq/ (28.01.2012)
- ANKOM (2010): Anrechnungsleitlinie. Leitlinie für die Qualitätssicherung von Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. In: ankom.his.de/material/dokumente/ANKOM_Leitlinie_1_2010.pdf (06.06.2011)
- APVO Sozialpädagogik 2006 – Verordnung über die Ausbildung und Prüfung an den staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik im Land Berlin (APVO Sozialpädagogik) vom 11. Februar 2006 (GVBl. S. 164). www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/rechtsvorschriften/apvo_sozialpaedagogik.pdf?start&ts=1284554882&file=apvo_sozialpaedagogik.pdf (28.01.2012)
- Ausführungsvorschriften über die Ausbildung in den staatlichen Fachschulen für Sozialpädagogik – Ausbildungsordnung Erzieher/Erzieherin – vom 02.12.2003 (Ber.ABl. S. 5150). berufenet.arbeitsagentur.de/berufe/docroot/r2/blobs/pdf/recht/r_02292.pdf (28.01.2012)
- Balluseck, Hilde von (Hrsg.) (2008): Professionalisierung der Frühpädagogik. Perspektiven, Entwicklungen, Herausforderungen. Opladen
- Balluseck, Hilde von/Kruse, Elke/Pannier, Anke/Schnadt, Pia (Hrsg.) (2008 a): Von der ErzieherInnenausbildung zum Bachelor-Abschluss. Mit beruflichen Kompetenzen ins Studium. Berlin
- Balluseck, Hilde von/Kruse, Elke/Schnadt, Pia/Pannier, Anke u.a. (2008 b): Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf die Hochschulausbildung von Erzieherinnen. Abschlussbericht – Kurze Darstellung, Berichtszeitraum 01. September 2005 bis 30.06.2008 (Unveröff. Ms.)
- Balluseck, Hilde von/Schnadt, Pia/Schult, Constanze (2008): Individuelle Anrechnungsverfahren. In: Balluseck, Hilde von/Kruse, Elke/Pannier, Anke/Schnadt, Pia (Hrsg.) (2008): Von der ErzieherInnen-ausbildung zum Bachelor-Abschluss. Mit beruflichen Kompetenzen ins Studium. Berlin, S. 161–171
- Behr, Karin/Gragert, Nicola (2004): Aufgabenprofile und Qualifikationsanforderungen in den Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Tageseinrichtungen für Kinder, Hilfen zur Erziehung, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendamt. cgi.dji.de/bibs/231_1.pdf (11.07.2011)

- BerlHG (2011): Gesetz über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - (GVBl. S. 378) BRV 221-11. gesetze.berlin.de/default.aspx?words=BerlHG&btsearch.x=42&filter= (28.01.2012)
- Bloom, Benjamin S. (1976): Taxonomie von Lernzielen im kognitiven Bereich. 5. Aufl. Weinheim
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2011): Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen für den Übergang von der beruflichen in die hochschulische Bildung vom 18. April 2011. ankom.his.de/bmbf/pdf/BMBF_Foerderlinie_Uebergaeenge.pdf (28.01.2012)
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)(Hrsg.)(2002): Familienkompetenzen als Potenzial einer innovativen Personalentwicklung. Die Kompetenzbilanz: Kompetenzen aus informellen Lernorten erfassen und bewerten, Berlin
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) (2005): Entwicklung eines Leistungspunktsystems an Hochschulen, Abschlussbericht zum BLK-Programm, Materialien zur Bildungsplanung und zur Forschungsförderung, Heft 124. www.blk-bonn.de/papers/heft124.pdf (28.01.2012)
- Freitag, Walburga (2009): Europäische Bildungspolitik und Anrechnung auf Hochschulstudiengänge. Eine Skizze der Rahmenbedingungen und gegenwärtiger Effekte. In: Freitag, Walburga (Hrsg.): Neue Bildungswege in die Hochschule. Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge für Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialberufe. Bielefeld, S. 12–39
- Fröhlich-Gildhoff, Klaus/Nentwig-Gesemann, Iris/Schnadt, Pia (Hrsg.)(2007): Neue Wege gehen – Entwicklungsfelder der Frühpädagogik. München/Basel
- Glasgow Caledonian University (2004): Guidelines for Accreditation of Prior Learning (APL). www.qaa.ac.uk/reviews/reports/overseas/RG188GlasgowOman.asp (15.06.2008)
- Greenwood, Maggie/Hayes, Amanda/Turner, Cheryl/Vorhaus, John (Hrsg.) (2001): Recognising and Validating Outcomes of non-accredited Learning: A practical Approach. London
- Kruse, Elke (2007): Akademisierung auf Raten – Soziale Arbeit und ErzieherInnenausbildung. In: Fröhlich-Gildhoff, Klaus/Nentwig-Gesemann, Iris/Schnadt, Pia (Hrsg.): Neue Wege gehen – Entwicklungsfelder der Frühpädagogik. München/Basel, S. 58–68
- Kruse, Elke (2008): Vom Nebeneinander zur Verzahnung. Durchlässigkeit zwischen Frühpädagogik und Sozialer Arbeit. In: Balluseck, Hilde von (Hrsg.): Professionalisierung der Frühpädagogik. Perspektiven, Entwicklungen, Herausforderungen. Opladen. S. 123–135
- Kruse Elke/Schnadt, Pia (2009): Lernwege für beruflich Qualifizierte mit Anrechnung: Hochschuldidaktik. In: Freitag, Walburga (Hrsg.): Neue Bildungswege in die Hochschule. Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge für Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialberufe. Bielefeld. S. 219–231
- Kultusministerkonferenz (KMK 2002): Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (I). Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002. www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2002/2002_06_28-Anrechnung-Faehigkeiten-Studium-1.pdf (28.01.2012)
- Kultusministerkonferenz (KMK 2008): Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium (II). Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.09.2008. www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_09_18-Anrechnung-Faehigkeiten-Studium-2.pdf (28.01.2012)
- Nentwig-Gesemann, Iris/Fröhlich-Gildhoff, Klaus/Pietsch, Stefanie (2011): Kompetenzentwicklung von FrühpädagogInnen in Aus- und Weiterbildung – Das Konzept der Dilemmasituationen. In: Zeitschrift Frühe Bildung, Heft 0/2011, S. 22–30
- Pannier, Anke/Orth, Annette (2008): Die Anrechnung von Weiterbildungskompetenzen. In: Balluseck, Hilde von/Kruse, Elke/Pannier, Anke/Schnadt, Pia (Hrsg.)(2008): Von der ErzieherInnenausbildung zum Bachelor-Abschluss. Mit beruflichen Kompetenzen ins Studium. Berlin, S. 172–189

Robert Bosch Stiftung (Hrsg.)(2008): Qualifikationsrahmen Frühpädagogik B.A. In: Frühpädagogik studieren – ein Orientierungsrahmen für Hochschulen. Stuttgart, S. 24–34

Sava, Adriana (2011): Statistik-Anrechnung EBK, 24.08.2011 (Unveröff. Ms.)

Sava, Adriana/Schult, Constanze (2011): Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. Implementierung. Vortragsmanuskript (Unveröff. Ms.)

Schnadt, Pia (2007): Durchlässigkeit durch Anrechnung – Die Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf die Hochschulausbildung von ErzieherInnen. In: Fröhlich-Gildhoff, Klaus/Nentwig-Gesemann, Iris/Schnadt, Pia (Hrsg.): Neue Wege gehen – Entwicklungsfelder der Frühpädagogik. München/Basel. S. 48–57

Schnadt, Pia (2008 a): Das pauschale Verfahren zur Anrechnung beruflicher Kompetenzen von FachschulabsolventInnen. In: Balluseck, Hilde von/Kruse, Elke/Pannier, Anke/Schnadt, Pia (Hrsg.) (2008 a): Von der ErzieherInnenausbildung zum Bachelor-Abschluss. Mit beruflichen Kompetenzen ins Studium. Berlin, S. 130–160

Schnadt, Pia (2008 b): Anrechnung von Kompetenzen ausgebildeter ErzieherInnen auf ein Hochschulstudium. In: Balluseck, Hilde von (Hrsg.): Professionalisierung der Frühpädagogik. Perspektiven, Entwicklungen, Herausforderungen. Opladen, S. 137–148

Schnadt, Pia (2009): Als Erzieherin in den Studiengang „Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit“ an der Alice Salomon Hochschule Berlin. In: Freitag, Walburga (Hrsg.): Neue Bildungswege in die Hochschule. Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge für Erziehungs-, Gesundheits- und Sozialberufe. Bielefeld, S. 42–72

Strukturkommission (2001): Ergebnisse der Strukturkommission zur Ausbildung und Prüfung von Erzieherinnen und Erziehern im Land Berlin, Fassung zur schulischen Verwendung. Stand: Dezember 2001. Berlin

Weiterführende Literatur

Buhr, Regina/Freitag, Walburga/Hartmann, Ernst A./Loroff, Claudia/Minks, Karl-Heinz/Mucke, Kerstin/ Stamm-Riemer, Ida (2008)(Hrsg.): Durchlässigkeit gestalten! Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Münster

Freitag, Walburga/Hartmann, Ernst A./Loroff, Claudia/Stamm-Rieder, Ida/Völk, Daniel/Buhr, Regina (Hrsg.)(2011): Gestaltungsfeld Anrechnung. Hochschulische und berufliche Bildung im Wandel. Münster

Pannier, Anke (2008): Was ein Handbuch zur Implementation von Anrechnungsverfahren in der Hochschule leisten kann. In: Buhr, Regina/Freitag, Walburga/Hartmann, Ernst A./Loroff, Claudia/Minks, Karl-Heinz/Mucke, Kerstin/Stamm-Rieder, Ida (Hrsg.): Durchlässigkeit gestalten! Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung. Münster, S. 173

Pannier, Anke/Schnadt, Pia (2008): Die Entwicklung von bildungsbereichsübergreifenden Standards als Grundlage für Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen. In: Stamm-Rieder, Ida/Roroff, Claudia/Minks, Karl-Heinz/Freitag, Walburga (Hrsg.): Die Entwicklung von Anrechnungsmodellen – Zu Äquivalenzpotenzialen von beruflicher und hochschulischer Bildung. HIS-Publikationsreihe „HIS: Forum Hochschule“, Nr. 13/2008, Hannover, S. 103–112

Stamm-Riemer, Ida/Loroff, Claudia/Hartmann, Ernst A. (2011): Anrechnungsmodelle. Generalisierte Ergebnisse der ANKOM-Initiative. HIS-Publikationsreihe „HIS: Forum Hochschule“, Nr. 1/2011. Hannover

Stamm-Riemer, Ida/Loroff, Claudia/Minks, Karl-Heinz/Freitag, Walburga (Hrsg.)(2008): Die Entwicklung von Anrechnungsmodellen – Zu Äquivalenzpotenzialen von beruflicher und hochschulischer Bildung, HIS-Publikationsreihe „HIS: Forum Hochschule“, Nr. 13/2008. Hannover

Zur Autorin



Elke Kruse

Dr. phil., Dipl.-Päd., Dipl.-Soz.-Päd.; Professorin für Erziehungswissenschaft, insbesondere Pädagogik der Kindheit und Familienbildung an der *Fachhochschule Düsseldorf*. Von 2005 bis 2011 war sie Professorin für Soziale Arbeit an der *Alice Salomon Hochschule* Berlin. Von 2005 bis 2007 begleitete sie das Projekt „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf die Hochschulausbildung von Erzieher/innen“ (AnKom), das sie 2008 leitete. Parallel dazu arbeitete sie von 2006 bis 2008 am Projekt „Profis in Kitas (PiK)“ der *Robert Bosch Stiftung* mit und war Mitglied der Expertengruppe „Anschlussfähige Bildungswege“ der *Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF)*.

Die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) stellt alle Ergebnisse in Form von Print- und Online-Publikationen zur Verfügung.

Alle Publikationen sind erhältlich unter: www.weiterbildungsinitiative.de

WiFF Expertisen	WiFF Studien	WiFF Wegweiser Weiterbildung	WiFF Kooperationen
Wissenschaftliche Analysen und Berichte zu aktuellen Fachdiskussionen, offenen Fragestellungen und verwandten Themen von WiFF	Ergebnisberichte der WiFF-eigenen Forschungen und Erhebungen zur Vermessung der Aus- und Weiterbildungslandschaft in der Frühpädagogik	Exemplarisches Praxismaterial als Orientierungshilfe für die Konzeption und den Vergleich von kompetenzorientierten Weiterbildungsangeboten	Produkte und Ergebnisberichte aus der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern und Initiativen im Feld der Frühpädagogik
Zuletzt erschienen	Zuletzt erschienen	Zuletzt erschienen	Zuletzt erschienen
			
Band 27: Nicole Kirstein/Klaus Fröhlich-Gildhoff/Ralf Haderlein: Berufseinstimmung und Berufswegen von Absolventinnen und Absolventen kindheitspädagogischer Bachelorstudiengänge Band 26: Anna Katharina Braun: Früh übt sich, wer ein Meister werden will – Neurobiologie des kindlichen Lernens Band 25: Inés Brock: Frühpädagogische Fachkräfte und Eltern – Psychodynamische Aspekte der Zusammenarbeit Band 24: Iris Nentwig-Gesemann/Klaus Fröhlich-Gildhoff/Henriette Harms/Sandra Richter: Professionelle Haltung – Identität der Fachkraft für die Arbeit mit Kindern in den ersten drei Lebensjahren	Band 16: Jan Leygraf: Struktur und Organisation der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern. Band 15: Karin Beher/Michael Walter: Qualifikationen und Weiterbildung frühpädagogischer Fachkräfte Band 14: Brigitte Rudolph: Das Berufsbild der Erzieherinnen und Erzieher im Wandel – Zukunftsperspektiven zur Ausbildung aus Sicht der Fachschulleitungen Band 13: Katharina Stadler/Fabian Kleeberger: Die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern aus Sicht der Lehrkräfte Band 12: Michael Ledig: Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften an Fachschulen für Sozialpädagogik	Band 4: Frühe Bildung – Bedeutung und Aufgaben der pädagogischen Fachkraft Band 3: Zusammenarbeit mit Eltern Band 2: Kinder in den ersten drei Lebensjahren Band 1: Sprachliche Bildung	Band 3: Expertengruppe „Anschlussfähige Bildungswege“: Kindheitspädagogische Bachelorstudiengänge und anschlussfähige Bildungswege. Chancen – Hürden – Lösungswege Band 2: Expertengruppe Berufsbegleitende Weiterbildung: Qualität in der Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fachkräften in Kindertageseinrichtungen Band 1: Autorengruppe Fachschulwesen: Qualifikationsprofil „Frühpädagogik“ – Fachschule/Fachakademie

Stand: Juni 2012

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Robert Bosch **Stiftung**



Deutsches
Jugendinstitut

Die Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf ein Hochschulstudium ist die Grundlage durchlässiger Bildungswege. In der vorliegenden Expertise werden Erfahrungen und Ergebnisse des Forschungsprojektes „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf die Hochschulausbildung von Erzieher/innen“ (AnKom) dargestellt. Die Autorin zeigt auf, wie Anrechnungsverfahren für eine pauschale und eine individuelle Anrechnung gestaltet werden können und berichtet über die Erfahrungen mit beiden Verfahren.